

# Offene Beachvolleyball-Landesmeisterschaften der Senioren von Mecklenburg-Vorpommern: Durchführungsbestimmungen Saison 2021

## 1. Präambel

### **Alle Angaben vorbehaltlich der organisatorischen Machbarkeit!**

Die Durchführungsbestimmungen regeln in Ergänzung der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO) den Beach-Volleyball-Spielverkehr des VMV. Die Begriffe „Senioren“, „Spieler“ und „Teilnehmer“ beziehen im Folgenden sowohl Damen als auch Herren ein. Mit der Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer mit den Regularien in BVO und diesen Durchführungsbestimmungen einverstanden.

In der Saison 2021 werden die Landesmeister der

Seniorinnen	AK 1 (32+) / Ü31	Stichtag: 31.12.1989
	AK 2 (38+) / Ü37	Stichtag: 31.12.1983
	AK 3 (44+) / Ü43	Stichtag: 31.12.1977
	AK 4 (50+) / Ü49	Stichtag: 31.12.1971
	AK 5 (56+) / Ü55	Stichtag: 31.12.1965
Senioren	AK 1 (36+) / Ü35	Stichtag: 31.12.1985
	AK 2 (42+) / Ü41	Stichtag: 31.12.1979
	AK 3 (48+) / Ü47	Stichtag: 31.12.1973
	AK 4 (54+) / Ü53	Stichtag: 31.12.1967
	AK 5 (60+) / Ü59	Stichtag: 31.12.1961
	AK 6 (66+) / Ü65	Stichtag: 31.12.1955

im Rahmen eines Einzelturnieres ermittelt.

Den Titel „Landesmeister der Offenen Beach-Volleyball-Landesmeisterschaften der SeniorInnen von Mecklenburg-Vorpommern“ tragen dasjenige Herren- und dasjenige Damen-Team, die das als Landesmeisterschaft festgelegte Seniorenturnier in Prerow am 21.08.2021 gewinnen.

Für die Ergebnisübermittlung an den DVV ist es erforderlich, dass die Spieler bereits vor Turnierbeginn eine gültige DVV-Lizenznummer besitzen und diese möglichst bei der Anmeldung angeben. Achtung! Nur Teams, bei denen **beide** Spieler eine DVV-Lizenznummer angegeben haben, können für die DVV-Rangliste gewertet werden! Weitere Infos siehe

<http://beach.volleyball-verband.de/portal>

Die Regularien für die Deutschen Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften sind in

den entsprechenden Durchführungsbestimmungen des DVV festgelegt.

## 2. Teilnahmemeldung

1. Die Anmeldung erfolgt mindestens mit den in der BVO vorgeschriebenen Angaben. Die zusätzliche Angabe einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer liegt im Interesse der Spieler. Nur damit sind Probleme kurzfristig lösbar.
2. Der offizielle Meldeschluss für die Turniere ist auf 12:00 Uhr am vorletzten Montag vor dem Turnier (also im Allgemeinen 12 Tage vor dem Turnier) festgelegt. Meldungen sind fristgerecht, wenn sie vor dem genannten Zeitpunkt eingegangen sind. Als Eingangszeitpunkt gilt der Zeitpunkt des Absendens des Online-Formulars, wenn das geforderte Startgeld innerhalb der darauf folgenden 96 Stunden und spätestens bis 12:00 Uhr am vorletzten Mittwoch vor dem Turnier auf dem angegebenen Konto eingeht. Andernfalls gilt der Zeitpunkt des Geldeinganges. Der jeweilige Veranstalter kann verspätete Meldungen bzw. Meldungen am Turniertag zulassen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.
3. Das Startgeld beträgt für alle Turniere der Meisterschaftsserie einheitlich 30,00 EUR pro Team bei Meldung innerhalb der offiziellen Meldefrist. Bei Meldungen nach dem in Punkt 2. genannten offiziellen Meldeschluss ist der Ausrichter verpflichtet, ein erhöhtes Meldegeld in Höhe von 40,00 € zu fordern.
4. Mit der Anmeldung für ein Turnier der offenen Beachvolleyball-Landesmeisterschaften der Senioren von Mecklenburg-Vorpommern erklären sich die Teilnehmer einverstanden (a) mit der Veröffentlichung ihrer Namen und ihres Vereins in Publikationen der Setzlisten und Turnier-Ergebnisse (z.B. Internet + Printmedien des VMV) und (b) mit der Veröffentlichung der während der Veranstaltung durch den Ausrichter oder durch ihn autorisierte Personen aufgenommen Bilder (z.B. für Turnierberichte auf der Homepage des VMV). Die mit der Anmeldung angegebenen Daten werden zum Zwecke der Verwaltung und Darstellung der Turnierserie auf der Homepage des VMV dauerhaft gespeichert. Sie sind nur mit der Turnierverwaltung beauftragten Personen zugänglich und dürfen nur zum angegebenen Zweck verwendet werden.
5. Eine separate Kautions wird bei Ranglistenturnieren des VMV nicht erhoben. Bei Nichtantritt eines Teams wird das vollständige Startgeld durch den Ausrichter einbehalten. Ausnahmen:
  - (a) Bei Rückzug des Teams noch vor dem offiziellen Meldeschluss oder
  - (b) bei unaufgeforderter Zusendung der Kopie eines ärztlichen Attestes bis 2 Tage vor dem Turnier (Donnerstag, 23:59:59 Uhr) wird dem Team das komplette Meldegeld abzgl. einer Pauschale von 1 EUR erstattet.
  - (c) Bei Rückzug des Teams bis 5 Tage vor dem Turnier (Montag, 23:59:59 Uhr) wird dem Team das Meldegeld abzgl. 10 EUR erstattet. Spätere Absagen (ohne Krankennachweis entsprechend b) führen zur Einbehaltung

des Startgeldes durch den Ausrichter.

6. Die Zulassung zu den Turnieren erfolgt entsprechend des in Punkt 2.2 definierten Eingangszeitpunktes der Anmeldung. Bei identischen Zeiten entscheidet die automatisch vergebene Datenbank-ID über die Reihung. Unter den fristgerecht innerhalb des Meldeschlusses gemeldeten Teams werden die punktbesten 4 Teams, die in der laufenden Saison zusammen bereits mindestens ein anderes Seniorenturnier der VMV-Serie gespielt haben, unabhängig vom Eingangszeitpunkt der Anmeldung zum Turnier zugelassen.
7. Erhält ein Team durch den Ausrichter eine Absage (z.B. bei ausgebuchten Teilnehmerfeldern), wird das komplette Startgeld inkl. der eventuell gezahlten Aufwandsentschädigung (Punkt 2.3) erstattet.

### 3. Turnierablauf

Grundlegende Informationen zu den Ranglistenturnieren des VMV werden über die Homepage des VMV unter <https://www.vmv24.de> publiziert. Die Spieler sind angehalten, sich über derartige Aktualisierungen kurz vor Turnierbeginn noch einmal zu informieren.

1. Die angegebene Turnierbeginn (Uhrzeit) bezieht sich auf den Beginn des Spielbetriebs. Auslosung etc. geschehen im Allgemeinen **vor** Turnierbeginn. Die Spieler sollten also spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn am Veranstaltungsort erscheinen.
2. Der Turniermodus wird vom Ausrichter festgelegt und am Turniertag bekanntgegeben. In der Regel wird im Staffelformat mit anschließenden Platzierungsspielen gespielt. Andere Turnierformen sind ausdrücklich erlaubt. Die Spieler können sich anhand des Turniermodus über ihre Spiel- und Schiedsrichter-Verpflichtungen informieren. Verspätetes Erscheinen kann in beiden Fällen durch Entscheidung der Wettkampfleitung im Interesse einer zügigen Turnierdurchführung zum Turnierausschluss des Teams führen. Eine einmalige Wartezeit von maximal 10 Minuten wird akzeptiert.
3. Da zu erwarten ist, dass nicht in allen Altersklassen ausreichend Teams melden, sind die Veranstalter berechtigt, Altersklassen zusammenzufassen. Diese Modifizierungen sind vor Turnierbeginn den Teilnehmern mitzuteilen.
4. Je nach Turniermodus werden die punktbesten Teams (im Allgemeinen zwei Teams pro Staffel) entsprechend der summierten Punkte der Deutschen Senioren Beach-Volleyball Rangliste gesetzt.
5. Der Modus zum Aufteilen der gesetzten Teams auf die Staffeln wird durch den Turniermodus des Veranstalters bestimmt.

6. Die Staffelspiele der Vorrunde werden im Allgemeinen in zwei Sätzen oder zwei Gewinnsätzen bis mindestens 15 Punkte ausgetragen. In dringenden Fällen (Wetter, Zeitprobleme) kann die Wettkampfleitung abweichende Durchführungs-Modi beschließen. Werden Gewinnsätze gespielt, entscheidet die Differenz der gewonnen/verlorenen Spiele über die Staffelpplatzierung. Bei Gleichheit mehrerer Teams werden zunächst die Spiele untereinander separat betrachtet. Werden in der Vorrunde zwei Sätze (nicht Gewinnsätze) gespielt, entscheidet primär die Differenz der gewonnenen/verlorenen Sätze. In beiden Fällen sind weitere Kriterien mit abnehmender Wichtigung die Satz- und Punktdifferenz aus den Spielen untereinander, anschließend die Satz- und Punktdifferenz aus allen Spielen. Besteht weiterhin Gleichheit mehrerer Teams, entscheidet das Los.
7. Die Platzierungen müssen für die Ranglistenwertung eindeutig zugeordnet werden. Ein „Einigen“ der Teams außerhalb des Spielfeldes ist nicht erlaubt. Es muss eine eindeutige Rangfolge für die Zuordnung der Ranglistenpunkte geben. Punkteteilungen sind generell nicht möglich.

## 5. Turnier-Preisgelder

1. **15 EUR** pro teilnehmendes Team (50% der eingenommenen Startgelder) werden als Preisgeld ausgeschüttet.
2. Dem Ausrichter wird empfohlen, die Preisgelder wie folgt prozentual aufzuteilen. Abweichungen (z.B. durch Rundung auf glatte Summen, z.B. 5 EUR-Schritte etc.) sind erlaubt.

Platz	Preisgeld bis 300 EUR	Preisgeld > 300 EUR
1.	50 %	40%
2.	30 %	24%
3.	20 %	16%
4.		10%
5./6.		5%

## 6. Witterungsbedingte Turnierabsage

Ein Turnier kann witterungsbedingt abgesagt werden, wenn bei geplantem Turnierbeginn mindestens 50% der anwesenden, gemeldeten Teams einer Absage zustimmen. Im Falle einer witterungsbedingten Absage werden vom Ausrichter pro Team 10,00 EUR des gezahlten Startgeldes einbehalten, das restliche Startgeld wird den Teams erstattet. Das Preisgeld wird einbehalten.

Stand: 21.06.2021